

Hygienekonzept

für das Reitturnier des Lübecker Reitervereins am 07. und 08.08.2021

Wir, der Lübecker Reiterverein, planen am 07. und 08.08.2021 ein Amateurtturnier. Da zurzeit kaum Reitturniere stattfinden können, ist es unser Wunsch, unseren Mitgliedern und besonders unseren Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, auf unserer eigenen Reitsportanlage an einem Turnier teilzunehmen.

Am Samstag sind fünf Dressurprüfungen auf unserem Außenviereck, Sonntag sieben Springprüfungen auf dem Sandspringplatz draußen geplant.

Wie wird das Abstandsgebot (mind. 1,5 Meter) immer eingehalten?

Bei den Reitern:

Beim Reiten ist der vorgeschriebene Sicherheitsabstand mindestens eine Pferdelänge. Das liegt deutlich über 1,5 Metern, sodass die Reiter schon aus Selbstschutz das Abstandsgebot einhalten. Es befindet sich auch immer ein Richter auf den Vorbereitungsplätzen, um die Sicherheit für Pferd und Reiter zu gewährleisten. Das Abreiten findet im Einbahnstraßensystem statt. Sobald die Teilnehmer die Prüfung beendet haben, reiten sie direkt zum Parkplatz und kehren nicht auf die Vorbereitungsplätze zurück.

Bei den Zuschauern:

Wir rechnen mit keinem großen Zuschauerandrang. Selbst ohne Corona waren unsere kleinen Turniere immer zahlenmäßig schwach besucht. Davon gehen wir bei diesem Turnier auch aus. Für die Zuschauer, die dennoch kommen, bietet unsere Anlage genügend Platz, sodass alle genügend Abstand halten können. Wege, an denen es zu Engpässen kommen könnte, werden im Vorwege abgesperrt, sodass kein Zutritt möglich ist. Sitzmöglichkeiten werden nur vereinzelt bereitgestellt. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist für alle Zuschauer am Kaffeestand verpflichtend.

Bei den Richtern:

Die Prüfungen werden von zwei oder drei Richtern gerichtet, die einen Abstand von min. 1,5 m haben. Zwischen den Richtern befinden sich bei der Dressur Trennwände im Richterturm Springen ist ausreichend Platz. Bei den Dressurprüfungen, die im Freien stattfinden, erhält jeder Reiter nach Beendigung seines Rittes einen mündlichen Kommentar des Richters. Das sonst übliche, vom Richter einem Schreiber diktierte, Protokoll wird nur in der Dressur Kl. M** erstellt. Der Schreiber sitzt hier 1,5 m vom Richter entfernt. Die Richter bringen eigenes Schreibwerkzeug mit. Der Ansager und der Richter sitzen mit dem gegebenen Abstand zueinander.

Bei den Helfern:

Die Helfer können zu jeder Zeit Abstand halten. Für den Parcoursbau wurde extra Zeit eingerechnet.

Beim Kaffeestand:

Es wird ein Kaffeestand eingerichtet, an dem es Getränke, Snacks und Kuchen zu kaufen gibt. Auch hier wird der Verkauf per Einbahnstraße und mit Abstandsmarkierungen geregelt. Der Kaffeestand wird von zwei Mitgliedern betreut, die hinter dem Verkaufsstand das Abstandsgebot immer einhalten können. Der Verkauf findet an beiden Tagen neben dem Richterturm in einem offenen

Pavillon statt. Es werden Spuckschutzwände aufgestellt. Die Hygieneeinweisung am Kaffeestand wird von Tim Sachau (Bäckermeister) vorgenommen.

Bei der Meldestelle:

Die Meldestelle, Claudia Andreas, ist nur telefonisch oder per Mail zu erreichen. Eine direkte Kontaktaufnahme ist nicht möglich. Starterlisten werden online bei „Equi-score“ veröffentlicht.

Bei der Siegerehrung:

Nach Beendigung der Prüfung findet eine Siegerehrung auf dem Prüfungsplatz mit Pferd statt. Die Schleifen und Ehrenpreise werden indirekt übergeben. Die Platzierten dürfen sich von der Siegerehrung abmelden, wenn sie z.B. direkt nach ihrem Start den Turnierplatz wieder verlassen möchten.

Wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann:

Das Abstandsgebot kann immer eingehalten werden.

Wie schützen die Personen (Kunden? Personal?) sich selbst und andere?

Alle auf dem Turnierplatz Anwesenden achten auf die Hygiene- und Abstandsregeln und tragen am Kaffeestand eine medizinische Maske.

Wie ist der Zugang und Abgang zu den Räumlichkeiten und Geschäftsräumen geregelt?

Die Zufahrt erfolgt über die Straße „Am Rittbrook“. Vor der Einfahrt auf das Vereinsgelände steht ein Ordner, der sich den „Anwesenheitsnachweis“, den die Autoinsassen bereits ausgefüllt mitbringen müssen, einsammelt und abheftet. Die Autoinsassen dürfen nach Abgabe des Anwesenheitsnachweises auf den Parkplatz (unseren großen Gras-Springplatz) fahren. Ordner weisen die Gespanne so ein, dass der Sicherheitsabstand immer gewährleistet ist.

Wie ist sichergestellt, dass –für den Fall, dass eine Infektion bekannt wird- die Kunden/Besucher durch das Gesundheitsamt nachverfolgt werden können?

Alle Personen füllen vor dem Betreten der Anlage einen Anwesenheitsnachweis, den sie vorher ausgedruckt haben, aus. Auf diesem sind alle wichtigen Daten (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, Email und die Ein- und Ausfahrtsuhrzeit) vermerkt. Dieser Nachweis wird bei Einfahrt auf den Turnierplatz vorgezeigt, eingesammelt und abheftet. Nach Beendigung der Veranstaltung werden diese Nachweise vier Wochen unzugänglich aufbewahrt und dann vernichtet. Sollten Teilnehmer den Nachweis nicht ausgefüllt mitbringen, müssen sie diesen vor Einfahrt ausfüllen. Ausgedruckte Exemplare liegen bereit.

Wie viele Personen kommen wie oft, wie lange und wo zusammen?

Die Reiter fahren erfahrungsgemäß mit einem Helfer aufs Turnier. Dort müssen sie mit keiner weiteren Person in engen Kontakt kommen. Die Startbereitschaft wird telefonisch erklärt, die Starterlisten sind online verfügbar. Das Reiten ist kontaktarm. Beim Abspringen befinden sich maximal vier Personen an den Sprüngen.

Wir haben das Turnier so geplant, dass wir die 12 Prüfungen in der Dressur auf 30/25 und im Springen auf 45 Starter begrenzt haben. In der Ausschreibung für das Turnier haben wir festgelegt, dass sich die Teilnehmer maximal 1,5 Stunden vor Prüfungsbeginn und 30 Minuten nach Prüfungsende auf dem Turnierplatz aufhalten dürfen. Wir gehen so davon aus, dass sich 30-50 Reiter maximal zeitgleich auf unserer Anlage aufhalten. Dazu kommen ca. 20 Helfer und großzügig geschätzt 50 Zuschauer. Pro Reiter rechnen wir mit einem Pfleger. Daraus ergibt sich eine Zahl von

120-170 Personen, die sich zeitgleich auf unserem Vereinsgelände aufhalten werden. Das Turnier, welches wir im letzten und diesem Jahr auch unter „Coronabedingungen“ durchführten, bestätigte unsere Prognosen.

Wie ist die Begrenzung der Personen in einem Raum geregelt?

Auf dem großen Vorbereitungsplatz dürfen laut Aussagen unseres Landesverbandes (Ansprechpartner: Dirk Langhoff) zwölf Reiter ihre Pferde abreiten. Ein Richter und ein Helfer kontrollieren die Anzahl der Reiter und regeln das Ein- und Ausreiten im Einbahnstraßensystem. Bei den Springprüfungen reiten jeweils max. 4 Reiter gleichzeitig durch die Schulpferdehalle (20x40 m), um mit Sicherheitsabstand auf den Vorbereitungsplatz zu gelangen. Die Tore der Schulpferdehalle sind jeweils 5x5 m groß und geöffnet.

Wir haben, wie auch im letzten Jahr, einen Toilettenwagen gemietet. Dieser wird vom Betreiber bewirtschaftet. Der Betreiber stellt sicher, dass rund um den Toilettenwagen die Abstandsregeln eingehalten werden. Weiter kümmert er sich darum, dass die Toiletten sauber sowie Seife und Papierhandtücher vorhanden sind. Der Betreiber war bereits die letzten Jahre mit seinem Toilettenwagen bei unseren großen Turnieren anwesend, sodass Detailfragen, wie z.B. Wasseranschlüsse und Zuleitungen, ihm bekannt sind, sodass es da nicht zu Problemen kommen kann.

Die Vereinstoiletten sowie alle Vereinsgebäude sind für die Turnierteilnehmer abgesperrt und geschlossen.

Orte, an denen der Sicherheitsabstand nicht gegeben sein kann, werden mit Flatterband abgesperrt.

Der Empfehlung, dass jeder Person mindestens 4 qm zur Verfügung stehen, können wir aufgrund unserer räumlichen Gegebenheiten nachkommen. Unsere Turnierprüfungen finden ausschließlich draußen statt.

Wie sind die Räumlichkeiten beschaffen?

Alle Prüfungen finden unter freiem Himmel statt. Der Sandspringplatz ist 25x80 m groß.

Der große Dressurplatz ist 25x65 m groß.

Unser Grasspringplatz, der als Parkplatz genutzt wird, ist ca. 65x65 m groß.

Der Pavillon des Kaffeestandes hat eine Größe von 3x4 m und besitzt keine Seitenteile. Spuckschutzwände sind vorhanden.

Wie ist die Reinigung geregelt?

Der Betreiber des Toilettenwagens kümmert sich um die Reinigung des Wagens. Er ist ständig Vorort und dokumentiert seine Reinigung.

Gibt es für das Personal ausreichend Waschgelegenheit für die Hände?

Für die Helfer gibt es fließendes Wasser, Seife und Papierhandtücher, sodass sie sich die Hände gründlich waschen können. Neben dem Toilettenwagen können die Helfer sich auch die Hände im Reitstall und in den Toiletten des Vereins waschen. Handdesinfektion wird auf dem Parkplatz, an den Vorbereitungsvierecken und am Kaffeestand zur Verfügung stehen.

Wie ist der Plan, dass eine mögliche COVID-19 Infektion sich nicht ausbreiten kann

Wir achten streng auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Wie ist der Plan, wenn dennoch bei einem/einer Mitarbeiter/in Symptome einer COVID-19 Erkrankung (Fieber, Atemnot, Krankheitsgefühl) auftreten?

Sollte dies der Fall sein, wird die Veranstaltung abgesagt und das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abgestimmt.

Wie wird das Personal zu den Maßnahmen geschult? Wer ist verantwortlich (Name, Tel. Nr., E-Mail)

Die Helfer bekommen eine Einweisung.

Verantwortlich sind Claudia Andreas (0172/4575534, Andreas-Luebeck@t-online.de) und Anna-Sophie Pratje (0171/971 3 971, Anna-S.Pratje@web.de)

Das Hygienekonzept für den Lübecker Reiterverein, Am Rittbrook 25, 23566 Lübeck wurde von Anna-Sophie Pratje erstellt.